

Beschlussvorlage Nr. 028/2022/1	Dez/Amt: II / 60.		
	Bearbeiter: Rosin, Sylvia		
	Status: öffentlich		

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	31.03.2022	Beschlussfassung

Betreff:

Flächennutzungsplan - Billigung des Entwurfs und Offenlagebeschluss

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt

1. die Billigung des Entwurfs des Flächennutzungsplans der Stadt Heidenau einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und des Landschaftsplans in der Fassung vom 28.01.2022 gemäß der Anlagen 028/2022/1-1 bis 028/2022/1-18 und
2. beauftragt die Stadtverwaltung, die Beteiligung der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2, 3 und 4 a BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 und 4a BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Erläuterung:

Auf Grundlage der Beratungen zur Thematik Flächennutzungsplan (FNP) in der Sitzung des Bauausschuss am 17.03.2022, wurden Änderungsbedarfe in den Unterlagen festgestellt. Die Anlagen 028/2022/1-2: FNP Heidenau idFv 280122 – Planzeichnung sowie 028/2022/1-3: FNP Heidenau idFv 280122 – Begründung“ wurden ergänzt. Daraus resultiert die geänderte Vorlagennummer 028/2022/1.

In der Anlage 028/2022/1-2 wurden Informationen, welche aus übergeordneten Planungen nachrichtlich in den FNP übernommen werden, konkret die Abgrenzungen zu FFH- und LSG-Gebieten nochmals geprüft und wenn notwendig korrigiert. In der Anlage 028/2022/1-3 wurden Informationen zur Thematik Abgrenzungssatzung der Stadt Heidenau konkretisiert.

Der Stadtrat hat am 22.06.2017 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen (Vorlagen- Nr. 071/2017). Am 08.02.2018 erfolgte eine Vorstellung des Vorentwurfes im Bauausschuss.

Die Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Absatz 1 sowie § 4 Absatz 1 BauGB dienen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Damit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung anhand der zum Planungsstand vorliegenden Planungsteile (Vorentwürfe Flächennutzungsplan und Landschaftsplan) gegeben.

In diesem Zusammenhang erfolgte eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit am 20.03.2018. Außerdem lagen die Unterlagen zum Vorentwurf des FNP sowie des Landschaftsplanes (LP) für die Öffentlichkeit ab dem 12.03.2018 bis einschließlich 09.04.2018 frühzeitig zur Einsicht aus. Parallel dazu konnte der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes sowohl auf der Internetseite der Stadt Heidenau als auch im Zentralen Landesportal Bauleitplanung eingesehen werden. Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde parallel dazu Gelegenheit zur Äußerung, insbesondere zum

erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gegeben.

Die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen fand in der Sitzung des Stadtrates am 20.12.2018 (Vorlagen-Nr.: 090/2018) statt. Auf der Grundlage der Abwägungsergebnisse wurde der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Landschaftsplan überarbeitet bzw. präzisiert und die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Stellungnahmen betrafen im Wesentlichen:

- Grundzentrum Reduktion der Sondergebietsflächen Handel (Multimöbel),
- Aufnahme der geplanten Neubaustrecke (NBS) Dresden-Prag,
- Rücknahme Gesamtfläche des geplanten Industrieparks Oberelbe (IPO),
- Anpassung von Flächen hinsichtlich Schutzwirkung (konkurrierende Nutzung Wohnen an Gewerbe),
- Rücknahme von Erstaufforstungsflächen und überdimensionierter neuer Wohnbauflächen

Bei der weiteren Bearbeitung des Entwurfs des FNP der Stadt Heidenau war insbesondere die Frage nach der Gewerbeflächenausweisung für die Teilfläche B des IPO in der Gemarkung Großsedlitz zu klären. In umfangreichen Abstimmungen mit dem für die Genehmigung des FNP zuständigen Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge war zunächst zu klären, wie die vorgenannte Fläche im städtischen FNP auszuweisen war.

Im Beratungstermin mit Vertretern des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Stabsstelle Strategie- und Kreisentwicklung am 06.08.2020 erfolgte die Festlegung zur Darstellung der geplanten Gewerbeflächenausweisung als Weißfläche nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB, da die Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt und die Stadt Heidenau beabsichtigt die Darstellung der betreffenden Fläche im Flächennutzungsplan zu einem späteren Zeitpunkt, parallel zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Teilfläche B, IPO in der Gemarkung Großsedlitz, nach zu holen.

Neben den o. g. Änderungen aufgrund der Abwägung des Vorentwurfs, erforderte der Zeitverzug folgende Anpassungen:

- Anpassung an die Ziele des Regionalplans aus der Gesamtfortschreibung 2020
- Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose
- Anpassung Denkmalliste aufgrund neuer Aufnahmen z.B. von Gebäuden
- Anpassungen aufgrund der Fertigstellung von Bauleitplänen
- sonstige Änderungen z.B. Aktualisierung Gewerbeentwicklung/ Schulentwicklungsplanung u. ä.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.01.2022 mit

- der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen,
- der Begründung,
- dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen
- dem Beiplan mit den sonstigen Anlagen (Archäologische Denkmale; Denkmalliste, Altlasten und Biotopverzeichnis sowie

dem Landschaftsplan in der Fassung vom 28.01.2022 mit

- der Planzeichnung,
- dem Text,
- der strategischen Umweltprüfung sowie
- den Karten über Biotope, Biotopbewertung, Boden, Wasser, Klima und Landschaftsbild

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Gleichzeitig holt die Stadtverwaltung Heidenau gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, zum Planentwurf und der Begründung ein.

Anlagen:

Anlage 028/2022/1-1 FNP Heidenau idFv 280122 – Deckblatt
Anlage 028/2022/1-2 FNP Heidenau idFv 280122 – Planzeichnung
Anlage 028/2022/1-3 FNP Heidenau idFv 280122 – Begründung
Anlage 028/2022/1-4 FNP Heidenau idFv 280122 – Umweltbericht
Anlage 028/2022/1-5 FNP Heidenau idFv 280122 – Beiplan
Anlage 028/2022/1-6 FNP Heidenau idFv 280122 – Archäologische Denkmale
Anlage 028/2022/1-7 FNP Heidenau idFv 280122 – Denkmalliste
Anlage 028/2022/1-8 FNP Heidenau idFv 280122 – Altlasten
Anlage 028/2022/1-9 FNP Heidenau idFv 280122 – Biotopverzeichnis
Anlage 028/2022/1-10 LP Heidenau idFv 280122 – Planzeichnung
Anlage 028/2022/1-11 LP Heidenau idFv 280122 – Text
Anlage 028/2022/1-12 LP Heidenau idFv 280122 – Strategische Umweltprüfung
Anlage 028/2022/1-13 LP Heidenau idFv 280122 – Karte Biotope
Anlage 028/2022/1-14 LP Heidenau idFv 280122 – Karte Biotopbewertung
Anlage 028/2022/1-15 LP Heidenau idFv 280122 – Karte Boden
Anlage 028/2022/1-16 LP Heidenau idFv 280122 – Karte Wasser
Anlage 028/2022/1-17 LP Heidenau idFv 280122 – Karte Klima
Anlage 028/2022/1-18 LP Heidenau idFv 280122 – Karte Landschaftsbild

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!